

Gewährung eines Einmalzuschusses zur Sanierung des Schwimmbads des Salesianums im Stadtbezirk 5, Au - Haidhausen

**Sanierung des Schwimmbades im Münchner Salesianum
Antrag Nr. 20-26 / A 03870 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Sebastian Schall vom 30.05.2023**

**Schwimmen im Freizeitsport-Programm anbieten
Antrag Nr. 20-26 / A 04071 der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 07.08.2023**

**Sanierung des Schwimmbades im Münchner Salesianum – warum drückt sich die Landeshauptstadt München seit Mai 2023?
Antrag Nr. 20-26 / A 04475 von Herrn StR Prof. Dr. Theiss, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Michael Dzeba, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Sabine Bär vom 14.12.2023**

**Mehr Angebote für Mädchen und Frauen in Münchens Schwimmbädern schaffen
Antrag Nr. 20-26 / A 04497 von der SPD / Volt-Fraktion vom 18.12.2023**

**Schulschwimmbäder in den Ferien für Schwimmkurse öffnen!
Antrag Nr. 20-26 / A 04524 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm vom 03.01.2024**

**Sanierung des Schwimmbads im Salesianum finanziell unterstützen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05629 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 28.06.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14831

8 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses und des Bildungsausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Schulsport ist ein Pflichtfach an den bayerischen Schulen. Dazu muss die entsprechende Sportinfrastruktur mit entsprechenden Sporthallen, aber auch für das Schwimmen durch entsprechende Schulschwimmbäder bereitstehen. Auf die Beschlussvorlage des Sportausschusses gemeinsam mit dem Bildungsausschuss vom 19.09.2018 (Sitzungsvorlage - Nr. 14-20/V 12007) zum Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder wird verwiesen.
Inhalt	Zur Aufrechterhaltung des Betriebs des extern angemieteten Schwimmbads erhält der Träger des Salesianums, die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, einen Einmalzuschuss zur Sanierung. Zudem werden im Rahmen des Beschlusses vorliegende Anträge aus dem Stadtrat sowie aus den Bezirksausschüssen behandelt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Kosten: 100.000 Euro (Einmalzuschuss zur Sanierung) Erlöse: ---
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschläge	<p>Der Stadtrat stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Form einer Festbetragsfinanzierung an den Träger des Salesianums, die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, zur Sanierung des Schulschwimmbades in Höhe von einmalig 100.000 Euro in 2024 aus dem Budget des Referates für Bildung und Sport zu.</p> <p>Das Kommunalreferat wird gebeten, einen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag mit der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos abzuschließen, der eine gesicherte-Festlaufzeit oder Verlängerungsoptionen für die Landeshauptstadt München bis zum Jahr 2034 sowie die künftige Koppelung der Nutzungsentgelte an die Entwicklung des Verbrauchpreisindex für Deutschland (VPI) umfasst.</p> <p>Erledigung offener Stadtrats- und Bezirksausschussanträge</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Schulschwimmbäder, Salesianum
Ortsangabe	St. Wolfgang-Platz 11, Stadtbezirk 5, Au, Haidhausen

Gewährung eines Einmalzuschusses zur Sanierung des Schwimmbads des Salesianums im Stadtbezirk 5, Au - Haidhausen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14831

8 Anlagen

Beschluss des Sportausschusses und des Bildungsausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Rahmenbedingungen des Schwimmsports in München	2
2.	Gegenüberstellung der externen Anmietungen (ohne SWM-Bäder)	3
3.	Vorliegende Anträge zum Salesianum	3
4.	Erledigung offener Stadtratsanträge	5
5.	Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	8
6.	Klimaprüfung	9
7.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	9
II.	Antrag des Referenten	9
III.	Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

Im Rahmen dieser Stadtratsvorlage soll über die Gewährung eines Einmalzuschusses an den Träger des Salesianums, die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, zur Sicherung des Pflichtschulunterrichts im Schulschwimmen entschieden werden. Zudem werden im Beschluss vorliegende Anträge und -anfragen aus dem Stadtrat und ein Antrag aus einem Bezirksausschuss behandelt.

1. Rahmenbedingungen des Schwimmsports in München

Schulsport ist ein Pflichtfach an den bayerischen Schulen. Dazu muss die entsprechende Sportinfrastruktur mit entsprechenden Sporthallen, aber auch für das Schwimmen durch entsprechende Schulschwimmbäder bereitstehen. Auf die Beschlussvorlage des Sportausschusses gemeinsam mit dem Bildungsausschuss vom 19.09.2018 (Sitzungsvorlage - Nr. 14 - 20 /V 12007) zum Infrastrukturkonzept für die Münchner Schulschwimmbäder wird verwiesen. Der damalige Bestand an Schulschwimmbädern (29 eigene Schulschwimmbäder zuzüglich 11 Anmietungen) sollte im Rahmen des Schulbauprogramms um weitere zehn Schulschwimmbäder sukzessive erweitert werden, um die bestehenden Schulschwimmbedarfe aufzufangen. Mittlerweile verfügt die Landeshauptstadt München über 35 eigene Schulschwimmbäder, wovon vier aufgrund langfristiger Sanierungen derzeit geschlossen sind (Stand 01.10.2024).

Um die notwendigen Nutzungszeiten abzudecken, ist es langjährige Praxis und weiterhin unerlässlich, dass das Referat für Bildung und Sport Nutzungszeiten in Hallenbädern der Stadtwerke München GmbH und bei anderen Betreibern für den Schulsport anmietet. So werden derzeit Schwimmzeiten in acht Hallenbädern der Stadtwerke München GmbH sowie in drei privaten Hallenbädern (Träger Augustinum, Versicherungskammer Bayern sowie Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos) angemietet.

Bei der Nutzung von Hallenbädern der Stadtwerke München GmbH (vgl. Anlage 3, Kategorie C) für den Schwimmunterricht ist festzuhalten, dass parallel zum Schwimmunterricht der Schulen der öffentliche Badebetrieb stattfindet. Den Schulen stehen in den Hallenbädern der Stadtwerke München GmbH in der Regel nur halbe Lehrschwimmbecken oder eine Schwimmbahn für 25 bis 30 Schüler*innen zur Verfügung. Diese Umstände stellen für die Lehrkräfte, besonders im Grundschulbereich (z. B. Wahrnehmung der Ordnungs- und Fürsorgepflichten), eine Herausforderung dar.

Der Schwimmunterricht in privaten Hallenbädern, bei denen es diese Einschränkungen nicht gibt und in denen exklusive Zeiten angemietet werden können, ist daher in jedem Fall zu begrüßen, jedoch stets in enger Abhängigkeit von den wirtschaftlichen Überlegungen der privaten Betreiber zu sehen. Es gibt keine Planungssicherheit, dass diese Bäder dauerhaft erhalten bleiben und weiterhin für den Schulsport angemietet werden können. Solange keine ausreichende Zahl eigener Schulschwimmbäder zur Verfügung steht, ist jedoch die Anmietung oftmals alternativlos, da Ziel des Referates für Bildung und Sport in jedem Fall ist, den Schulen ausreichend Schwimmzeiten zur Verfügung zu stellen. Zudem ist unter Bezugnahme auf den genannten Stadtratsbeschluss auch die Lage und Versorgung in den Stadtbezirken zu berücksichtigen, da weite Anfahrtswege und damit geringe Schwimmzeiten oftmals ein Ausschlusskriterium für die Schulen sind, im Rahmen des Schulsports auch Schwimmen anzubieten.

2. Gegenüberstellung der externen Anmietungen (ohne SWM-Bäder)

Das Referat für Bildung und Sport ist seit Jahren bestrebt, die Zahl der externen Anmietungen konstant zu halten und Schwimmbäder ggf. auch vor einer Schließung zu retten. Im Jahr 2018 wurden hier erfolgreiche Gespräche zur Erhaltung des Schwimmbades der Allianz an der Osterwaldstraße geführt, das mittlerweile umfassend durch die umliegenden Schulen und durch Vereine genutzt wird.

Leider hat im Jahr 2020 die damalige HypoVereinsbank ihr Schwimmbad im Tucherpark außer Betrieb genommen und ist für Nutzungen durch die Landeshauptstadt München somit nicht mehr verfügbar.

Die aktuellen Anmietungen (ohne SWM-Bäder) stellen sich wie folgt dar:

Träger	Augustinum	Versicherungskammer Bayern	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos
Straße	Weitlstr. 66	Gewürzmühlstr. 8	St. Wolfgang-Platz 11
Bädertyp	Schulschwimmbad, 12,5 x 25 m	Schulschwimmbad, 10 x 20 m	Schulschwimmbad, 10 x 20 m

3. Vorliegende Anträge zum Salesianum

In den Stadtratsanträgen Nr. 20-26 / A 03870 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Sebastian Schall vom 30.05.2023, sowie Nr. 20-26 / A 04475 von Herrn StR Prof. Dr. Theiss, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Michael Dzeba, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Sabine Bär vom 14.12.2023 sowie im BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05629 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05, Au-Haidhausen vom 28.06.2023 geht es darum, das Salesianum am St. Wolfgang-Platz bei der Sanierung seines Schwimmbades finanziell zu unterstützen.

Die Einrichtung Salesianum in München-Haidhausen am St.-Wolfgang-Platz begleitet seit über 100 Jahre junge Menschen auf dem Weg in ein gelingendes Leben und ist heute eine Komplexeinrichtung von Jugendhilfe, Jugendsozialarbeit, Jugendwohnen u. v. m. Über 400 junge Menschen leben derzeit dort auf dem Campus.

Seit über 50 Jahren gibt es an diesem Standort auch ein Hallenbad, das seit dem 01.01.1974 vertraglich der Landeshauptstadt München für das Schulschwimmen zur Verfügung gestellt wird. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht sechs Monate vor Schuljahresende gekündigt wird.

Die oben genannten Anträge aus dem Stadtrat haben dazu geführt, dass der Geschäftsbereich Sport im Referat für Bildung und Sport Kontakt zum Salesianum aufgenommen und sich um die Situation vor Ort erkundigt hat, da es keinesfalls im Interesse der Landeshauptstadt München wäre, von einer möglichen Bäderschließung betroffen zu sein. Der Geschäftsbereich Sport hat dabei stets die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung des Schwimmbadbetriebs für den Schwimmunterricht und die Schwimmschulen, insbesondere für Anfängerschwimmkurse, unterstrichen.

Die Vertreter der Einrichtung Salesianum haben betont, dass sie grds. ihrer sozialen Verantwortung weiter gerecht werden wollen aber zunächst den Sanierungsbedarf feststellen müssen. Gerade wegen der notwendigen Sanierung der Flachdächer als auch die der Bädertechnik ließe es sich nicht ausschließen, dass das Bad absehbar temporär, im schlimmsten Fall dauerhaft geschlossen werden müsste. Seit 2008 sind nach Angaben des Trägers bereits Eigenmittel in Höhe von 300.000 € für Sanierungen (Lüftungsanlagen und Wärmeversorgung) aufgewendet worden. Bei einem Ortstermin wurden erste weitere Sanierungsbedarfe besprochen bzw. waren offenkundig, akuter Handlungsbedarf wurde bei dem Dach über dem Umkleidetrakt gesehen.

In der Folge wurden folgende Maßnahmen angegangen:

Ab 01.01.2024 wurde nach Jahren der Preisstabilität die Miete als Folge der in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Energie- und laufenden Unterhaltskosten einvernehmlich erhöht. Der Geschäftsbereich Sport hat das Salesianum darin unterstützt, seine Belegungen um weitere Anmietungen zu optimieren und damit seine Ertragsituation zu verbessern. Zudem wurde vereinbart, eine Kostenkalkulation für notwendige Sanierungen vorzunehmen, die kurz- bzw. mittelfristig anfallen und in der Folge die daraus resultierenden Handlungsbedarfe zu besprechen.

Eine externe Begutachtung durch den Betreiber hat einen mittelfristigen Sanierungsbedarf für die Dächer und der Bädertechnik ergeben, die mit rd. 1,25 Mio. € brutto kalkuliert wurde. Der Kosten- und Finanzierungsplan liegen dem Geschäftsbereich Sport vor. Die Reparatur des Daches über dem Umkleidetrakt wurde zwischenzeitlich vom Salesianum selbst veranlasst.

Mit Schreiben vom 30.01.2024 hat sich die Kaufmännische Einrichtungsleitung des Salesianum mit der Bitte um finanzielle Unterstützung des weiteren Sanierungsbedarfs an Frau Bürgermeisterin Dietl gewandt. Darin wird ausdrücklich betont, dass der Träger des Salesianums seine soziale Verantwortung wahrnehmen möchte, warum er zeitgleich, aber auch nachvollziehbar ausführt, dass „ohne einen Zuschuss zu den anstehenden Sanierungsmaßnahmen das Schwimmbad nicht weiter zur Verfügung gestellt werden kann“.

Der Geschäftsbereich Sport schlägt zur Sicherung der dringend erforderlichen Schwimmzeiten vor, für die Gesamtsanierung des Schwimmbads einen Einmalzuschuss in Höhe von 100.000 € als Projektförderung mit Festbetragsfinanzierung zu gewähren. Da es sich bei der Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscós um keinen Sportverein im Sinne der Sportförderrichtlinien handelt, ist eine Förderung nach den Sportförderrichtlinien nicht möglich, sondern es bedarf eines gesonderten Beschlusses. Die ausnahmsweise Förderung eines Dritten außerhalb der Sportförderrichtlinien ist durch die geschilderten dringenden Bedarfe und den drohenden Verlust notwendiger Schwimmzeiten notwendig und stellt einen Sonderfall dar. Die Zuschussgewährung berücksichtigt dabei auch die Sonderstellung des „Salesianums“ als langjähriger und vertrauensvoller Partner, der in der Vergangenheit trotz steter eigener Investitionen in das Bad in den langen Jahren des bestehenden Mietvertrags immer einen moderaten Mietzins verlangt hat. Das Bad des Salesianums nimmt aus schulischer Sicht aufgrund seiner Lage zudem eine Sonderstellung ein, da in unmittelbarer Nähe keine städtischen Schulschwimmbäder vorhanden sind und alternativ der Schwimmunterricht bei langen Fahrtstrecken und hohen Buskosten zu städtischen Schulschwimmbädern keine sinnvolle Alternative darstellt. Die Zuschussgewährung ist daher absolut sinnvoll und notwendig, da faktisch sonst für viele Schüler*innen der Schwimmunterricht entfielen.

Im Rahmen der Zuschussgewährung werden auch die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit berücksichtigt, da der Zuschuss gegenüber Eigen- und Fremdmitteln deutlich untergeordnet ist und verglichen mit Vereinsbaumaßnahmen (Zuschussgewährung von bis zu 30%) mit 8,33% der Gesamtbaumaßnahme als gering einzuschätzen ist.

In den Förderbescheid wird eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren zum Betrieb des

Schulschwimmbads aufgenommen. Eine längere Zweckbindungsfrist ist nicht sinnvoll, da die übliche Lebensdauer eines Bades von 50 Jahren hier bereits bei einer Inbetriebnahme im Jahr 1972 erreicht ist und die Gebäudesubstanz, trotz Investitionen in die Bädertechnik, veraltet ist.

Zudem wird zur Sicherung der Investition zum bestehenden Mietvertrag ein Änderungsvertrag abgeschlossen, der eine gesicherte Festlaufzeit oder Verlängerungsoptionen für die Landeshauptstadt München bis zum Jahr 2034 sowie die künftige Koppelung der Nutzungsentgelte an die Entwicklung des Verbrauchpreisindex für Deutschland (VPI) umfasst. Die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos hat sich als Vermieterin in Vorgesprächen bereit erklärt, einen entsprechenden Änderungsvertrag mit dem Kommunalreferat abzuschließen. In den Förderbescheid werden zudem Regelungen aufgenommen, die eine (anteilige) Rückforderung der Förderung ermöglichen, sollte die Zurverfügungstellung von Schwimmzeiten wider Erwarten nicht vertragsgemäß erfolgen.

Zur Finanzierung des Einmalzuschusses schlägt der Geschäftsbereich Sport vor, dafür Mittel aus dem Budget für Vereinsbaumaßnahmen in 2024 zu verwenden. Hierzu wird Folgendes ausgeführt:

Im Jahr 2019 zeichnete sich ein ungebremster Bedarf bei Großbaumaßnahmen von Vereinen auch für die Haushaltsjahre 2020 ff ab. Daher wurde vom Stadtrat der Verlängerung des Sonderförderprogramms Sporthallenbau um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2025 zugestimmt. Gleichzeitig wurden entsprechende Mittel zur Förderung von vereinseigenen Baumaßnahmen der Sportvereine in München im Umfang von 30,4 Mio. € für fünf Jahre für die Jahre 2021 - 2025 bereitgestellt (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04992).

Die aus diesem Budget geförderten einzelnen Vereinsbauprojekte sowie die für die folgenden Jahre geplanten Vereinsbaumaßnahmen werden dem Stadtrat jährlich im Rahmen des Beschlusses zum Sportbauprogramm bekanntgegeben, zuletzt am 08./29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 11285).

Seit dem Bericht am 04.05.2022 wurden für insgesamt 45 Vereinsbaumaßnahmen Zuschüsse und zinslose Darlehen in Höhe von 8,21 Mio. € ausbezahlt. In der fortgeschriebenen Projektliste 2024 sind für die folgenden Jahre 39 Vereinsbaumaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich ca. 65,66 Mio. €. vorgemerkt. Der städtische Förderanteil liegt insgesamt bei ca. 29,99 Mio. €, davon sind ca. 20,63 Mio. € Zuschüsse und ca. 9,36 Mio. € zinslose Darlehen. Da die Vereine selbst als Bauherr*innen auftreten, liegt die Entscheidungsreife zur Bewilligung einer Förderung und der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen in der Verantwortung des jeweiligen Vereins. Die Inanspruchnahme der Zuschüsse in 2024 aufgrund der hohen Belastung der Vereine zur Erbringung des geforderten Eigenanteils von 30% bei gleichzeitig gestiegenen Baukosten und hohen Zinsbelastungen etwas geringer ausfiel, erscheint die anderweitige Mittelverwendung für einen Einmalzuschuss für einen Dritten vertretbar und mittels eines herbeizuführenden Stadtratsbeschlusses auch rechtskonform umsetzbar.

4. Erledigung offener Stadtratsanträge

4.1. Schwimmen im Freizeitsport-Programm anbieten

Der Antrag Nr. 20-26 / A 04071 von der SPD/Volt Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 07.08.2023 lautet wie folgt:

„Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt zu prüfen, ob Schwimmen als Sportart in das beliebte Freizeitsport-Programm aufgenommen werden kann. Weiterhin wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, die für die Umsetzung dieser Maßnahmen benötigten Kapazitäten bei den Münchner Bädern abzufragen.“

Die Grundüberlegung, die guten Angebote des Freizeitsportprogramms zusätzlich zu nutzen und die Angebote im Freien oder in Sporthallen auch mit dem Thema Wasser zu verbinden, ist durchaus nachvollziehbar, um dem Thema Schwimmen lernen noch größere

Aufmerksamkeit zukommen zu lassen. Im Freizeitsportprogramm bietet der Geschäftsbereich Sport innerhalb des Referats für Bildung und Sport hier derzeit niedrigschwellige Bewegungsangebote an und versucht Anreize zu schaffen, Sport in jeglicher Form auszuüben und sich in der Folge Sportvereinen anzuschließen. Mit dem Element Wasser verbunden, wäre dies vergleichsweise ein Angebot, wie z.B. Aquagymnastik, das auch Fitness-Studios oder die SWM-Bäder, anbieten. Dafür besteht aus Sicht des Referates für Bildung und Sport jedoch kein Bedarf. Insofern wäre eine Verknüpfung der Bewegungsangebote des Freizeitsports mit Schwimmkursen ein Novum.

Hier würde sich das Referat für Bildung und Sport bewusst in Konkurrenz zu Schwimmbietern und auch großen Wassersportvereinen mit vergleichbaren Angeboten begeben. Die Landeshauptstadt München nimmt ihrerseits jedoch bereits ihre Verantwortung wahr, indem sie die notwendige Infrastruktur für den Schulsport als kommunale Pflichtaufgabe bereitstellt.

Ungeachtet der genannten Argumentation fehlen derzeit deutschlandweit für Schwimmangebote Tausende an Schwimmlehrkräften, Bademeister*innen usw., die auch das Referat für Bildung und Sport nicht rekrutieren könnte und bedürfte zusätzlich eigener Stellen und Personals für Kursadministrationen, Abrechnungen usw., die bei der derzeitigen Haushaltssituation nicht abbildbar sind.

Insgesamt sieht das Referat für Bildung und Sport die Landeshauptstadt München dennoch für das Thema Schwimmen lernen mit der dafür notwendigen Infrastruktur und den bestehenden Maßnahmen (z.B. der Schwimm-offensive, dem Großen Schwimmfinale der Münchner Schulen vor den Sommerferien oder durch die Anmietung von Schwimmzeiten bei Dritten) gut aufgestellt, um den Münchner Kindern das Schwimmen zu lernen.

4.2. Schulschwimmbäder in den Ferien für Schwimmkurse öffnen!

Der Antrag Nr. 20-26 / A 04524 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm vom 03.01.2024 lautet wie folgt:

„Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, die Schwimmbecken und -hallen der städtischen Schulen in den Schulferien für Schwimmkurse zu öffnen. Dabei soll der Versuch unternommen werden in Zusammenarbeit mit den Schwimmvereinen, der DLRG und der Bayerischen Wasserwacht möglichst viel Angebote machen zu können.“

Laut der neuesten Umfrage zur Schwimmfähigkeit aus dem Jahr 2022 (Forsa, im Auftrag der DLRG) können 20% der Kinder in Deutschland nicht schwimmen, weitere 23% der Altersgruppe geben an, unsichere Schwimmer zu sein. Dies ist eine beunruhigende Zahl, die es dringend zu verändern gilt. Deswegen sollen gerade nicht genutzte Schwimmbecken und -hallen in den städtischen Schulen auch in den Ferien geöffnet werden, um Schwimmvereinen, DLRG und Wasserwacht eine Gelegenheit zu geben, Kinder das Schwimmen beizubringen.

Das Referat für Bildung und Sport öffnet die Schulschwimmbäder bereits seit vielen Jahren in den Ferien, um den Sportvereinen bzw. kommerziellen Anbieter*innen die Möglichkeit zu geben, Schwimmkurse anzubieten. Mit dem Beschluss des Stadtrates „Einführung eines Personalpools im Bereich der Schulschwimmbäder (Schulbadewärter*innen)“ vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07866) wurde zusätzliches Personal für die Schulschwimmbäder bewilligt. Neben weiteren positiven Effekten (u.a. im Bereich des schulischen Schwimmunterrichts) trug dies dazu bei, dass die Öffnung der Schulschwimmbäder in den Ferien nochmals erweitert werden konnte. So können inzwischen auch in den Weihnachtsferien und in den Sommerferien zusätzliche Schulschwimmbäder zur Verfügung gestellt werden.

Zu beachten ist allerdings, dass eine flächendeckende Öffnung der Schulschwimmbäder in den Ferien nicht möglich ist. Notwendige Instandhaltungs-, Reinigungs- oder Reparaturarbeiten können planmäßig nur in den Ferien stattfinden. Zudem sind die Schulbadewärter*innen angehalten, den Urlaub möglichst in den Schulferien einzubringen, so dass

die notwendige und teilweise sicherheitsrelevante Betreuung der Schwimmbäder (Reinigung, Desinfektion, Technik) nur an ausgewählten Standorten sichergestellt werden kann. Die beteiligten Stellen im Referat für Bildung und Sport sowie dem Baureferat stimmen sich vor Ferienbeginn ab, welche Schulschwimmbäder geöffnet werden können. Das RBS geht davon aus, dass die Bedarfe der Anbieter*innen von Schwimmkursen in den Schulferien gedeckt werden können.

4.3. Mehr Angebote für Mädchen und Frauen in Münchens Schwimmbädern schaffen

Der Antrag Nr. 20-26 / A 04497 von der SPD/Volt-Fraktion vom 18.12.2023 lautet wie folgt:

„Das Referat für Bildung und Sport wird aufgefordert, darzustellen, inwieweit bereits Angebote für Mädchen- und Frauenschwimmzeiten in den Schulschwimmbädern der Landeshauptstadt existieren, und diese Angebote auszuweiten. Frauenschwimmzeiten und -kurse sollen dabei möglichst auf verschiedene Wochentage, Tageszeiten und Stadtbezirke verteilt sein. Darüber hinaus werden die Stadtwerke München gebeten, in allen weiteren städtischen Schwimm-bädern ebenfalls die Einführung expliziter Schwimmzeiten und -kurse für Mädchen und Frauen zu ermöglichen.“

Frauen und Mädchen haben aus unterschiedlichen Gründen das Bedürfnis, „unter sich“ schwimmen zu wollen. Angebote für Frauenschwimmen bieten für viele Frauen oftmals die einzige Möglichkeit, schwimmen zu gehen. Kommunen, die diese Möglichkeit bereits geschaffen haben, berichten von starker Nachfrage und dem Wunsch nach Ausweitung des Angebotes. Zum Teil aus religiösen Gründen, aber auch aufgrund eines erhöhten Sicherheitsbedürfnisses, sind für Mädchen oftmals die Hürden, schwimmen zu lernen, erhöht. Explizite Frauenschwimmzeiten und -kurse sollen daher mehr Mädchen das Schwimmenlernen ermöglichen und zudem eine Chance für eine größere Anzahl an Frauen schaffen, Sport in der Öffentlichkeit zu praktizieren.

Dem Referat für Bildung und Sport liegen keine Daten vor, in welchem Umfang in den städtischen Schulschwimmbädern spezielle Kurse für Frauen und Mädchen angeboten werden. Die städtischen Schwimmbäder werden gemäß den angemeldeten Bedarfen der Sportvereine bzw. der privaten Anbieter*innen (Schwimmschulen) vergeben. Das Referat für Bildung und Sport erhebt auch keine Daten, ob und in welchem Umfang geschlechterspezifische Angebote gemacht werden, da dies für den Vergabeprozess nicht relevant ist. Verschiedene Schwimmschulen haben allerdings spezielle Angebote für Mädchen und Frauen zum Schwimmenlernen im Programm (z.B. <https://www.schwimmschule-bavaria.de/kurse-erwachsene/frauenschwimmkurs/#/top>)

Ein steuerndes Eingreifen durch das Referat für Bildung und Sport ist weder möglich noch zweckmäßig, da die Anbieter*innen von Schwimmangeboten bei einer vorhandenen Nachfrage entsprechenden Angebote in das Programm aufnehmen können und hierfür Nutzungszeiten erhalten.

Darüber hinaus können die städtischen Schulschwimmbäder nur an organisierte Gruppen wie z. B. Sportvereine oder Schwimmschulen überlassen werden, da die Schulschwimmbäder baulich, technisch und organisatorisch nicht für ein öffentliches Publikumsschwimmen ausgelegt sind. Es fehlt an Ausstattungsmerkmalen, die für ein Publikumsschwimmen notwendig wären, wie z. B. einem geeigneten Eingangs- und Kassenbereich oder einer ausreichenden Anzahl an Umkleidemöglichkeiten und verschließbaren Spinden. Ein öffentlicher Schwimmbetrieb würde zudem die Anwesenheit von qualifiziertem Personal erfordern, um den sicheren Betrieb des Bades sowie die Sicherheit der Besucher*innen zu gewährleisten.

Die Stadtwerke München, Bereich Bäderbetrieb (SWM), teilen ergänzend Folgendes mit:

Die SWM bieten aktuell einen Frauenbadetag im Müller'schen Volksbad an. Dieser findet dienstags von 15 - 20 Uhr in der Damenhalle statt. Die Damenhalle ist vom restlichen Bade- und Saunabetrieb abgetrennt und nicht einsehbar. In der Herrenhalle ist zeitgleich gemischter Betrieb. Am Frauenbadetag wird in der Damenhalle ausschließlich weibliches Personal eingesetzt. An der Kasse und in der Herrenhalle arbeitet auch männliches Personal.

Eine mögliche Ausweitung des Frauenbadetags wurde bereits intensiv geprüft, ist aktuell aufgrund der geringen Anzahl an weiblichem Fachpersonal jedoch leider nicht umsetzbar. Aktuell wird eine Umfrage durchgeführt, um die Akzeptanz eines Frauenbadetags mit männlichem Personal abzufragen, um ggf. weitere Möglichkeiten einer Ausweitung zu prüfen.

Neben dem Frauenbadetag im Müller'schen Volksbad bieten die M-Bäder über das gesamte Stadtgebiet verteilt eine Vielzahl an Damensaunatagen an. Eine Übersicht finden Sie auf der Webseite der M-Bäder: <https://www.swm.de/baeder/saunen-muenchen>.

4.4. Investitionstätigkeit

Für den kurzfristigen Sanierungsbedarf werden folgende investive Mittel benötigt:

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen (Zeile S5)		100.000 € in 2024	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)			
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)		100.000 € in In 2024	
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

5. Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets der FIPO 5500.988.7630.7 „Pauschale für Investitionen verschiedener Sportvereine“. Die benötigten Mittel in Form eines Einmalzuschusses in Höhe von maximal 100.000 Euro können ohne Ausweitung des MIP 2024 - 2028 bereitgestellt werden.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

7. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Kommunalreferat und mit der Stadtkämmerei abgestimmt. Beide Referate haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei liegt diesem Beschluss als Anlage bei (Anlage 7).

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat der Beschlussvorlage zugestimmt, jedoch weitere Handlungsempfehlungen zu Angeboten für Mädchen- und Frauenschwimmzeiten in den Schulschwimmbädern der Landeshauptstadt gegeben. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle liegt diesem Beschluss als Anlage bei (Anlage 8). Der Geschäftsbereich Sport und das für die außerschulische Belegung zuständige Zentrale Immobilienmanagement teilen die Einschätzung der Gleichstellungsstelle, dass es auch ohne das Vorliegen konkreter Zahlen sicherlich zunehmende Bedarfe im Thema Schwimmen Lernen und vsl. auch im Bereich der Menschen mit Migrationshintergrund geben dürfte. Die Nutzung von Schulschwimmbädern setzt, im Gegensatz zu den bereits bestehenden und möglicherweise noch erweiterbaren Angeboten in öffentlichen Bädern, ein entsprechendes geschlossenes Angebot durch einen Drittanbieter voraus, das bereits jetzt möglich wäre.

Die Beschlussvorlage ist zudem hinsichtlich der relevanten Textpassagen mit den Stadtwerken München und dem Salesianum abgestimmt.

Der Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gabriele Neff, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 5, Au - Haidhausen, erhält einen Abdruck der Beschlussvorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Gewährung eines Zuschusses in Form einer Festbetragsfinanzierung an den Träger des Salesianums, die Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos, zur Sanierung des Schulschwimmbades in Höhe von einmalig 100.000 Euro in 2024 aus dem Budget des Referates für Bildung und Sport zu.
2. Das Kommunalreferat wird gebeten, einen Nachtrag zum bestehenden Mietvertrag mit der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos abzuschließen, der eine gesicherte Festlaufzeit oder Verlängerungsoptionen für die Landeshauptstadt München bis zum Jahr 2034 sowie die künftige Koppelung der Nutzungsentgelte an die Entwicklung des Verbrauchpreisindex für Deutschland (VPI) umfasst.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03870 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Sebastian Schall vom 30.05.2023, eingegangen am 30.05.2023, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04071 der SPD/Volt - Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 07.08.2023, eingegangen am 07.08.2023, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04475 von Herrn StR Prof. Dr. Theiss, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Michael Dzeba, Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Hans-Peter Mehling, Frau StRin Sabine Bär vom 14.12.2023, eingegangen am 14.12.2023, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Antrag Nr. 20-26 / A 004497 von der SPD/Volt-Fraktion vom 18.12.2023, eingegangen am 18.12.2023, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
7. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04524 von Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm vom 03.01.2024, eingegangen am 03.01.2024, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
8. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05629 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 05, Au-Haidhausen vom 28.06.2023, ist damit satzungsgemäß behandelt.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

Über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – Geschäftsbereich Sport

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Referat für Bildung und Sport – GL2
an das Referat für Bildung und Sport – GB A
an das Referat für Bildung und Sport – ZIM
an das Referat für Bildung und Sport – S - SU
An das Referat für Bildung und Sport – S – ST
An das Kommunalreferat
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 5, Au - Haidhausen

z.K. und ggf. weiteren Veranlassung.

Am